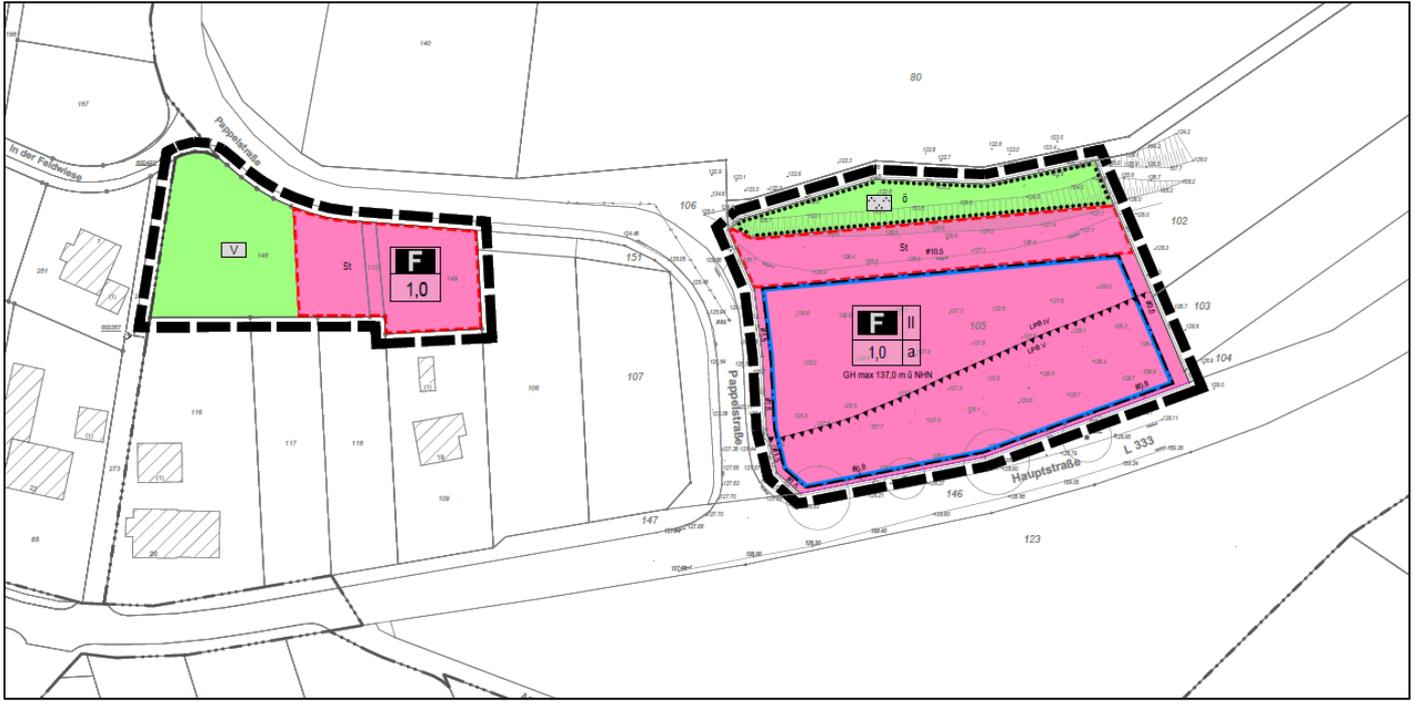


2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2/8.2 "Pappelstraße" Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Rat der Gemeinde Windeck hat in seiner Sitzung am 01.07.2025 beschlossen, den vorliegenden Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2/8.2 "Pappelstraße", inkl. der Begründung mit Umweltbericht und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden nach § 4 Abs. 2 BauGB bzw. § 2 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Der Bereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2/8.2 "Pappelstraße", ist der nachfolgenden Karte zu entnehmen.



Anlass und Ziele der Planung

Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Grundlagen für die Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses am östlichen Siedlungsrand im Ortsteil Dattenfeld – auf den Grundstücken Gemarkung Dattenfeld, Flur 55, Flurstücke 105 (Gebäude Feuerwehrgerätehaus), 112, 148 und 149 (Kfz-Stellplätze Bedienstete).

Grundlage für diese Entwicklungsabsicht ist die vom Rat der Gemeinde Windeck am 05.10.2021 beschlossene 2. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans. Dieser sieht u.a. vor, dass das Feuerwehrgerätehaus in Dattenfeld neu errichtet werden soll. Dort sollen auch eine zentrale Werkstatt und zentrale Lagerflächen untergebracht werden.

Zur Verwirklichung der Planungsabsicht ist die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2/8.2 erforderlich.

Veröffentlichung und Möglichkeit zur Einsichtnahme

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2/8.2 "Pappelstraße" mit Begründung inkl. Umweltbericht und wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wird in der Zeit vom

18.08.2025 bis 19.09.2025 (einschließlich)

auf der Internetseite

<https://gemeinde-windeck.de/bauen-planen/bauleitplanung/> - „laufende Bebauungsplanverfahren“

veröffentlicht.

Zusätzlich werden die zu veröffentlichenden Unterlagen im genannten Zeitraum im, Sachbereich 51, Planung/Bauverwaltung, Dachgeschoss des Rathauses, Rathausstr. 12, 51570 Windeck-Rosbach, öffentlich ausgelegt.

Die Einsichtnahme in die Unterlagen ist zu folgenden allgemeinen Öffnungszeiten möglich:

Montags bis freitags von 8:30 Uhr bis 12:30 und zudem montags bis mittwochs von 13:30 Uhr bis 15:00 Uhr sowie donnerstags von 13:30 bis 17:00 Uhr

Für eine Einsichtnahme außerhalb dieser Zeiten wird um vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 02292-601666 oder der E-Mail-Adresse bauleitplanung@gemeinde-windeck.de gebeten.

Stellungnahmen

Stellungnahmen zum Bebauungsplan-Entwurf können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist bevorzugt elektronisch über die E-Mail-Adresse bauleitplanung@gemeinde-windeck.de übermittelt werden.

Bei Bedarf können Stellungnahmen schriftlich an die Gemeinde Windeck, Rathausstr. 12, 51570 Windeck oder zur Niederschrift während der vorstehenden Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Arten umweltbezogener Informationen

Eine Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB wurde durchgeführt.

Es liegen folgende Arten umweltbezogener Informationen vor:

Umweltbericht:

Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen durch die Planung auf:

Schutzgutübergreifende Umweltschutzziele; Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt / Artenschutz; Fläche und Boden; Wasser; Klima / Luft; Landschaft / Orts- und Landschaftsbild / Erholung; Erhaltungsziele und Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes; Mensch, menschliche Gesundheit und Bevölkerung; Kulturgüter / Kulturelles Erbe / Sachgüter; Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern; Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie; Darstellung von Landschaftsplänen sowie von sonstigen Plänen, insbesondere des Wasser-, Abfall- und Immissionsschutzrechts; Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität in Gebieten, in denen die durch Rechtsverordnung zur Erfüllung von Rechtsakten der Europäischen Union festgelegten Immissionsgrenzwerte nicht überschritten werden; Wechselwirkungen zwischen den Umweltbelangen / Schutzgütern; Auswirkungen durch schwere Unfälle; Maßnahmen zur Vermeidung, zur Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen; Eingriffsregelung

Landschaftspflegerischer Fachbeitrag:

Dokumentation, Beschreibung und Bewertung der durch die Planung entstehenden Eingriffe in die Natur und Landschaft sowie Darstellung der Maßnahmen zur Kompensation oder Minimierung dieser Eingriffe.

Artenschutzprüfung Stufe I:

Prüfung artenschutzrechtlicher Belange.

Schalltechnische Untersuchung:

Schalltechnische Untersuchung zu den zu erwartenden Geräuschimmissionen durch die Nutzungen der Feuerwehr.

Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange mit Bezug zu Umweltthemen:

- Landesbetrieb Wald und Holz NRW: Zu Belangen des Waldes
- Rhein-Sieg-Kreis: Zur Lage/Beziehung des Plangebietes zum FFH-Gebiet „Sieg“ (DE-5210-393)
- Gemeindewerke Windeck: Zu Entwässerung im Trennsystem

Windeck, den 11.08.2025

gez.

Gauß

(Bürgermeisterin)